

2023



**Säule-3-Bericht der BHW Bausparkasse AG
zum 31. März 2023**



Die BHW Bausparkasse

Die BHW Bausparkasse AG zählt mit über zwei Millionen Kundinnen und Kunden zu den größten privaten Bausparkassen und Baufinanzierern in Deutschland. Wir gehören zur Deutschen Bank AG und bilden mit unserem Kreditgeschäft und unserer fachlichen Expertise eine solide Säule im Privatkundengeschäft der Bank. Mit unseren Angeboten tragen wir substantiell zum Erreichen der ambitionierten Nachhaltigkeitsziele in der Deutschen Bank bei.

Über die Marken BHW, Deutsche Bank und Postbank bieten wir unseren Kundinnen und Kunden innovative und individuell zugeschnittene Bauspar- und Finanzierungslösungen für den Weg zur eigenen Immobilie oder – und dies zunehmend – zur energetischen Sanierung ihres Wohneigentums. Umfassende Beratung leisten die mobilen Finanz- und die Kundenberaterinnen und -berater in den Filialen der Marken Postbank und Deutsche Bank. Zudem bauen wir unser Leistungsangebot über digitale Kanäle laufend aus und kooperieren mit namhaften Partnern aus dem Banken- und Versicherungsbereich.

Mit unseren beiden Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierungen bringen wir seit Jahrzehnten viele Menschen sicher in die eigenen vier Wände. Unsere Geschäftstätigkeit ist auf eine nachhaltige, wert- und wertorientierte Beziehung zu unseren Kundinnen und Kunden ausgerichtet. Und unsere Unternehmensstrategie zielt darauf ab, mit Bauspar- und Baufinanzierungslösungen bezahlbaren Wohnraum – verbunden mit Vermögensbildung und Altersvorsorge – wie auch energetische Sanierungen für weite Kreise der Bevölkerung zu ermöglichen.

Wir sind überzeugt: Unsere auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmensführung und unser Geschäftsmodell sind die Basis für unseren weiteren Unternehmenserfolg.

Inhalt

01

Regulatorisches Rahmenwerk

Einführung	03
Basel III und CRR/CRD	03

02

Offenlegung der Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Offenlegung der Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)	04
--	----

03

Eigenmittelanforderungen

Artikel 438 (d) CRR – Übersicht der Kapitalanforderungen	06
--	----

04

Kreditrisiko

Artikel 438 (h) CRR – Entwicklung der RWA für Kreditrisiken	07
---	----

05

Liquiditätsrisiko (Artikel 451a CRR)

Angaben zur Liquidity Coverage Ratio (LCR)	08
--	----

06

Tabellenverzeichnis	11
----------------------------------	----

Regulatorisches Rahmenwerk

Einführung

Die Firma BHW Bausparkasse AG mit Sitz in Hameln ist beim Amtsgericht Hannover unter der Registernummer HRB 100345 eingetragen. Ihr Kernmarkt ist Deutschland. Zusätzlich ist die BHW Bausparkasse AG über ihre Niederlassung in Luxemburg aktiv. In der Niederlassung Italien wird kein Neugeschäft mehr betrieben.

Dieser Bericht enthält die Säule-3-Veröffentlichungen der BHW Bausparkasse, wie nach dem globalen aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch als Basel III bezeichnet, gefordert. Auf europäischer Ebene sind diese Anforderungen in den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der „Regulation (EU) 575/2013 on prudential requirements for credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Regulation – CRR) und der „Directive (EU) 2013/36 on access to the activity of credit institutions and the prudential supervision of credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Directive, Eigenkapitalrichtlinie – CRD) umgesetzt. Diese wurden mit nachfolgenden Verordnungen (Regulations und Directives) weiter angepasst. Deutschland hat die CRD-Offenlegungsanforderungen in § 26a Kreditwesengesetz (KWG) in nationales Recht umgesetzt. Weitere Leitlinien zur Offenlegung wurden von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in ihrem „Final Report – Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA ITS) veröffentlicht.

In Einklang mit der in Artikel 433a CRR definierten Offenlegungsfrequenz enthält der Bericht zum 31. März 2023 die nach den Artikeln 438 CRR, 447 CRR und 451a CRR erforderlichen und für die BHW Bausparkasse relevanten Angaben zur Offenlegung der Eigenmittelanforderungen, zur Entwicklung der Kreditrisiken und zum Liquiditätsrisiko. Die quartalsweise Offenlegung der Tabelle zu Schlüsselparametern erfolgt freiwillig und soll den Marktteilnehmern einen Überblick über wichtige regulatorische Metriken ermöglichen. Die Informationen werden auf Ebene des Einzelinstituts, auf der Grundlage des International Financial Reporting Standards (IFRS), ermittelt. In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz.

Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, dürfen nicht publiziert werden.

Die Säule-3-Offenlegungen in diesem Bericht sind nicht testiert.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. In den nachfolgenden Tabellen wird auf volle Mio € gerundet. Ein Betrag kleiner als 0,5 Mio € wird mit einer „0“ und kein Betrag mit „-“ ausgewiesen.

Basel III und CRR/CRD

In der Europäischen Union ist das Basel-III-Kapitalrahmenwerk durch die geänderten CRR und CRD eingeführt. Als ein einheitliches Regelwerk ist die CRR direkt für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der Europäischen Union anwendbar und schafft die Grundlagen für die Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, der aufsichtsrechtlichen Verschuldung und Liquidität und vieler weiterer Regeln. Zudem erfolgte die Umsetzung der CRD in deutsches Recht über Anpassungen im deutschen KWG und in der deutschen Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie in den begleitenden Verordnungen. Zusammen stellen diese Gesetze und Verordnungen das in Deutschland anwendbare aufsichtsrechtliche Rahmenwerk dar.

Im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Minimum-Eigenkapitalanforderungen bildet die CRR/CRD die Grundlage für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets – RWA) für das Kreditrisiko einschließlich Gegenparteiausfallrisiko, kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen, Marktrisiko und Operationelles Risiko.

Ein Hauptbestandteil des CRR/CRD-Rahmenwerks betrifft die Entwicklung und Erhaltung einer Kapitalbasis von hoher Qualität, welche hauptsächlich aus Hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET 1) bestehen sollte. Die Mindestkapitalquote für das Harte Kernkapital beträgt 4,5 % der risikogewichteten Aktiva. Zusätzlich zu der Mindestkapitalanforderung wurden sukzessive verschiedene Kapitalpuffer eingeführt, die vollumfänglich einzuhalten sind.

Weitere aufsichtsrechtlich relevante Eigenkapital-komponenten sind das Zusätzliche Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und das Ergänzungskapital (Tier 2 – T2). Kapitalinstrumente, die nach Anwendung dieser Vollumsetzung nicht mehr als AT1 und T2 qualifizieren, sind seit 2022 nicht mehr anrechenbar.

Die CRR/CRD sieht für die Banken die Berechnung und Offenlegung einer aufsichtsrechtlichen Leverage Ratio vor, die im Allgemeinen auf dem Buchwert als relevantem Risikomaß für Vermögenswerte basiert. Spezifische regulatorische Risikomaße gelten für Derivate und Wertpapierfinanzierungen sowie für außerbilanzielle Engagements und müssen hinzugefügt werden, um das gesamte Leverage-Risikomaß zu ermitteln. Das Risikomaß für Derivate wird auf Basis eines Standardansatzes für das Gegenparteiausfallrisiko ermittelt und ausstehende Abrechnungsforderungen können mit ausstehenden Abrechnungsverbindlichkeiten unter weiteren Voraussetzungen saldiert werden. Für Bausparkassen wird das Leverage-Risikomaß unter Berücksichtigung der Regelung des Artikels 429 (8) CRR zur Verminderung der Risikopositionswerte von Vor- und Zwischenfinanzierungen um die positiven Salden der jeweils zugehörigen Bausparguthaben ermittelt. Die Mindestanforderung an die Leverage Ratio beträgt 3 %.

Des Weiteren legt das CRR/CRD-Rahmenwerk Liquiditätsstandards fest. Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit einer Bank während eines 30 Kalendertage andauernden Liquiditätsstressszenarios zeigen. Ausführliche Regelungen für die Berechnung der Mindestliquiditätsquote werden im delegierten Rechtsakt 2015/61 der Kommission (Commission Delegated Regulation 2015/61) aufgeführt. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt bei 100 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) verlangt von Banken ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis zu deren bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Die CRR/CRD verlangt von den Banken die Berechnung und Offenlegung bestimmter Positionen, die eine stabile Finanzierung erfordern und gewährleisten. Die strukturelle Liquiditätsquote soll mindestens 100 % betragen.

Offenlegung der Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Die folgende freiwillig veröffentlichte Tabelle EU KM1 stellt die regulatorischen Schlüsselparameter sowie die zugehörigen Eingangsgrößen gemäß den ergänzenden Versionen von CRR und CRD dar. Sie beinhaltet Eigenkapital, RWA, Kapitalquoten, zusätzliche Anforderungen in Bezug auf SREP, Kapitalpufferanforderungen, Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

Sie sind als übergeordnete Metriken ein wichtiger Bestandteil des ganzheitlichen Risikomanagements über alle Risikoarten in Ergänzung zu den spezifischen internen Risikometriken. Darauf basierend, sind sie ein integraler Bestandteil der strategischen Planung, des Risikoappetit-Rahmenwerks und des Stresstests, die der Vorstand mindestens einmal jährlich überprüft und freizeichnet.

EU KM1: Schlüsselparameter

		31.03.2023 Mio €	31.12.2022 Mio €	30.09.2022 Mio €	30.06.2022 Mio €	31.03.2022 Mio €
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	3.534	3.641	3.678	3.222	2.860
2	Kernkapital (T1)	3.534	3.641	3.678	3.222	2.860
3	Gesamtkapital	3.536	3.646	3.685	3.232	2.872
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	10.800	10.846	10.822	10.658	10.177
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	32,72 %	33,57 %	33,98 %	30,23 %	28,10 %
6	Kernkapitalquote (%)	32,72 %	33,57 %	33,98 %	30,23 %	28,10 %
7	Gesamtkapitalquote (%)	32,74 %	33,61 %	34,05 %	30,33 %	28,22 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,00 %	8,00 %	8,00 %	8,00 %	8,00 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,71 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	1,53 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,74 %	2,53 %	2,53 %	2,53 %	2,53 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,74 %	10,53 %	10,53 %	10,53 %	10,53 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	24,74 %	25,61 %	26,05 %	22,33 %	20,22 %
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	46.276	46.542	47.033	46.173	44.126
14	Verschuldungsquote (%)	7,64 %	7,82 %	7,82 %	6,98 %	6,48 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.626	1.703	1.700	1.621	1.511
EU 16a	Mittelabflüsse – gewichteter Gesamtwert	1.408	1.258	1.101	954	811
EU 16b	Mittelzuflüsse – gewichteter Gesamtwert	1.171	983	776	634	489
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	398	382	388	365	337
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	408,16 %	446,40 %	438,13 %	443,98 %	447,82 %
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	43.092	43.333	42.958	41.582	40.082
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	34.562	34.844	34.942	34.693	32.804
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	124,68 %	124,36 %	122,94 %	119,86 %	122,19 %

Gemäß Allgemeinverfügungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 31. Januar 2022 und vom 30. März 2022 müssen Finanzinstitute seit dem 1. Februar 2023, zusätzlich zu der bereits zuvor bestehenden kombinierten Kapitalpufferanforderung, einen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,75 % und einen sektoralen Systemrisikopuffer in

Höhe von 2 % einhalten. Dieser von der BaFin festgelegte antizyklische Kapitalpuffer bezieht sich dabei auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen aus grundpfandrechtlich besicherten Immobilien in Deutschland und ist bei der institutsindividuellen Kalkulation des gesamthaften antizyklischen Kapitalpuffers für Kreditrisikopositionen aus Immobilien in

allen Ländern zu berücksichtigen. Der sektorale Kapitalpuffer gilt für alle jene Risikopositionen – oder Teile von Risikopositionen – gegenüber natürlichen und juristischen Personen, bei denen Grundpfandrechte an in Deutschland belegenen Wohnimmobilien anrechnungsmindernd bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen berücksichtigt werden. Die in der Tabelle EU KM1 ausgewiesenen Werte für den antizyklischen Kapitalpuffer sowie den sektoralen Systemrisikopuffer berücksichtigen auch die Kreditrisikopositionen außerhalb von Deutschland und weichen dementsprechend unter Berücksichtigung des Gesamtrisikobetrags von den für Immobilien in Deutschland anzuwendenden Puffern ab.

Eigenmittelanforderungen

Artikel 438 (d) CRR – Übersicht der Kapitalanforderungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt RWA und regulatorische Kapitalanforderungen, unterteilt nach Risikotypen und Modellansätzen.

EU OV1: Übersicht der Gesamtrisikobeträge			Gesamtrisikobetrag 31.03.2023 Mio €	Eigenmittelanforderungen 31.03.2023 Mio €	Gesamtrisikobetrag 31.12.2022 Mio €	Eigenmittelanforderungen 31.12.2022 Mio €
			010	020	010	020
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	010	10.100	808	10.122	810
2	davon: Standardansatz	020	910	73	907	73
3	davon: im IRB-Basisansatz (F-IRB)	030	875	70	844	68
4	davon: Slotting-Ansatz	040	–	–	–	–
4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	050	1	0	1	0
5	davon: im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (A-IRB)	060	8.315	665	8.371	670
6	Gegenparteikreditrisiko (CCR)	070	13	1	16	1
7	davon: Standardansatz	080	–	–	–	–
8	davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	090	–	–	–	–
8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	100	13	1	16	1
8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	110	–	–	–	–
9	davon: sonstiges CCR	120	–	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	130	–	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	140	–	–	–	–
17	davon: SEC-IRBA	150	–	–	–	–
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	160	–	–	–	–
19	davon: SEC-SA	170	–	–	–	–
19a	davon: 1250%/Abzug	180	–	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	190	–	–	–	–
21	davon: Standardansatz	200	–	–	–	–
22	davon: IMA	210	–	–	–	–
22a	Großkredite	220	–	–	–	–
23	Operationelles Risiko	230	687	55	708	57
23a	davon: Basisindikatoransatz	240	–	–	–	–
23b	davon: Standardansatz	250	687	55	708	57
23c	davon: fortgeschrittener Messansatz	260	–	–	–	–
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	270	–	–	–	–
25	Gesamt	280	10.800	864	10.846	868

Die Gesamtsumme der RWA betrug am 31. März 2023 10.800 Mio € und hat sich damit gegenüber dem 31. Dezember 2022 um 46 Mio € reduziert.

Die RWA-Reduktion der Gesamtsumme resultiert aus Portfolioveränderungen sowie -verbesserungen im Retail-Portfolio im „Fortgeschrittenen IRB-Ansatz (A-IRB)“. Die RWA zu den Operationellen Risiken hat sich reduziert. Ein gegenläufiger Effekt zeigt sich im Portfolio „IRB-Basisansatz (F-IRB)“, wo sich aufgrund von Neugeschäft die RWA erhöht hat.

Kreditrisiko

Artikel 438 (h) CRR – Entwicklung der RWA für Kreditrisiken

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Treiber für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen Berichtszeitraum für das Kreditrisiko unter Ausschluss des Gegenparteiausfallrisikos beobachtet wurden, sofern dieses den IRB-Ansätzen zugeordnet ist. Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8%-Kapitalrelation abgeleitet werden.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der IRBA-Kreditrisikopositionen¹

		RWA 31.03.2023 Mio €	RWA 31.12.2022 Mio €
Exposure Classes		010	010
1	RWA für Kreditrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	010	9.177
2	Portfoliogröße	020	-5
3	Portfolioqualität	030	-21
4	Modellanpassungen	040	-
5	Methoden und Grundsätze	050	-
6	Akquisitionen und Verkäufe	060	-
7	Fremdwährungsbewegungen	070	-
8	Sonstige	080	-
9	RWA für Kreditrisiko am Ende des Berichtszeitraums	090	9.152

¹Im Vergleich zur Tabelle EU OV1 sind die kreditunabhängigen Aktiva in Tabelle EU CR8 nicht enthalten.

Der Bereich „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ beinhaltet hauptsächlich die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die zusätzliche Anwendung fortgeschrittener Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch getriebenen Änderungen, z. B. der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methoden und Grundsätze“ geführt. Die Position „Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, die durch neue Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, die nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Im ersten Quartal 2023 resultierte die RWA-Reduktion im Retail-Portfolio „Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)“ aus Portfolioveränderungen (Portfoliogröße) sowie -verbesserungen (Portfolioqualität). Ein gegenläufiger Effekt zeigt sich im Portfolio „IRB-Basisansatz (F-IRB)“, wo sich aufgrund von Neugeschäft (Portfoliogröße) die RWA erhöht hat.

Liquiditätsrisiko (Artikel 451a CRR)

Angaben zur Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets (HQLA), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Engagements resultieren.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Übereinstimmung mit der LCR muss in Europa seit dem 1. Oktober 2015 gegeben sein.

Unsere durchschnittliche Mindestliquiditätsquote im Zwölfmonatsdurchschnitt zum 31. März 2023 von 408,16 % (per 31. Dezember 2022: 446,40 %) wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Der Wert der LCR zum 31. März 2023 betrug 358,43 % (per 31. Dezember 2022: 466,50 %) und übertraf damit die gesetzlichen Anforderungen deutlich.

Die größten Treiber für Schwankungen der LCR sind in den wechselnden Volumen der in den nächsten 30 Tagen fälligen Termingelder, sowohl auf der Outflow- als auch auf der Inflow-Seite, zu sehen. Darüber hinaus können sich auch Unterschiede in den zu erwartenden Zahlungen aus Zins und Tilgung sowie in der Höhe des Zentralbankguthabens wesentlich auf die Quote auswirken.

Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Diversifizierung unseres Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien und Produkten ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Liquiditätsrisikomanagementsystems. Unsere stabilsten Refinanzierungsmittel stammen aus dem Eigenkapital der Bausparkasse sowie aus Kollektiveinlagen von Privatkunden. Darüber hinaus existieren aus gruppeninterner Refinanzierung unbesicherte Wholesale-Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft Deutsche Bank, die vor allem durch das Treasury Pool Management Team aufgenommen wurden. Diese Refinanzierungsart umfasst weitestgehend Tagesgelder sowie mittel- bis langfristige Termingelder.

Zudem stehen uns liquide Wertpapiere als Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven zur Verfügung. Diese Wertpapiere können als refinanzierungsfähige Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte mit Zentralbanken sowie für die besicherte Refinanzierung eingesetzt werden.

Zusammensetzung der HQLA

Der Durchschnitt der HQLA zum 31. März 2023 von 1.626 Mio € (per 31. Dezember 2022: 1.703 Mio €) wurde gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Leitlinien über die Offenlegung der LCR in Ergänzung zur Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 345 CRR berechnet.

Die HQLA betragen zum 31. März 2023 1.340 Mio € (per 31. Dezember 2022: 1.371 Mio €), hauptsächlich gehalten in Form von Stufe-1-Bargeld und Zentralbankreserven (82 %, per 31. Dezember 2022: 76 %) und hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (18 %, per 31. Dezember 2022: 24 %).

Derivative Engagements und potenzielle Collateral Calls

Der Großteil der in Position 11 gegebenen Mittelabflüsse besteht in Sicherheiten, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivategeschäfte benötigt werden, basierend auf dem höchsten absoluten Nettofluss für Sicherheiten innerhalb eines 30-Tage-Zeitraums während der letzten 24 Monate.

Ein weiterer Teil der Abflüsse im Zusammenhang mit derivativen Engagements und sonstigen Besicherungsanforderungen in Position 11 steht im Zusammenhang mit derivativen vertraglichen Zahlungsströmen, die durch die in Position 19 ausgewiesenen sonstigen Mittelzuflüsse überkompensiert werden.

Andere Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Meldevorlage erfasst sind, die das Institut jedoch für sein Liquiditätsprofil als relevant erachtet
Die Offenlegungspflichten der Säule 3 verlangen von den Banken die Offenlegung der rollierenden Zwölfmonatsdurchschnitte für jedes Quartal. Wir halten nichts anderes für relevant für die Offenlegung.

EU LIQ1: LCR-Offenlegungsvorlage

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
1a	Quartal endet am	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022
1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.626	1.703	1.700	1.621
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	22.938	23.099	23.227	23.300	148	136	135	136
3	Stabile Einlagen	426	429	446	462	21	21	22	23
4	Weniger stabile Einlagen	47	46	45	43	5	5	5	4
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	609	544	449	368	609	544	448	368
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	609	544	449	368	609	544	448	368
8	Unbesicherte Schuldtitel	–	0	9	10	–	0	9	10
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Zusätzliche Anforderungen	2.484	2.637	2.674	2.633	628	556	490	420
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	530	446	369	296	530	446	369	296
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.955	2.190	2.305	2.336	98	110	121	124
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	94	93	90	97	23	23	19	20
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	–	–	–	–	–	–	–	–
16	Gesamtmittelabflüsse					1.408	1.258	1.101	954
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.335	1.168	1.029	885	1.138	959	755	610
19	Sonstige Mittelzuflüsse	34	24	22	24	34	24	22	24
19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten oder die auf nicht-konvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–	–	–	–	–
19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	–	–	–	–
20	Gesamtmittelzuflüsse	1.369	1.192	1.051	909	1.171	983	776	634
20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–	–	–	–	–
20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	–	–	–	–	–	–	–	–
20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.392	1.215	1.024	882	1.171	983	776	634
Bereinigter Gesamtwert									
21	Liquiditätspuffer					1.626	1.703	1.700	1.621
22	Gesamte Nettomittelabflüsse¹					398	382	388	365
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %)					408,16 %	446,40 %	438,13 %	443,98 %

¹In der Zeile „Gesamte Nettomittelabflüsse“ dürfen zur Ermittlung der Liquiditätsdeckungsquote je Monat maximal Mittelzuflüsse von 75 % der Mittelabflüsse berücksichtigt werden.

Tabellenverzeichnis

EU KM1	Schlüsselparameter	05
EU OV1	Übersicht der Gesamtrisikobeträge	06
EU CR8	RWA-Flussrechnung der IRBA-Kreditrisikopositionen	07
EU LIQ1	LCR-Offenlegungsvorlage	10

Impressum

Herausgeber

BHW Bausparkasse AG
Lubahnstraße 2
31789 Hameln
Postfach
31781 Hameln
Telefon: 05151 18-6700
Telefax: 05151 18-3001
E-Mail: info@bhw.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 05151 18-2100
E-Mail: presse@bhw.de
www.bhw.de

Konzept, Gestaltung und Satz

EGGERT GROUP, Düsseldorf

Koordination/Redaktion

BHW Bausparkasse AG
Abteilung Business Management/
Corporate Office